



STELLUNGNAHME ZU STERBEN UND TOD -

«Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.» (Psalm 90, 12)

Ein Mensch stirbt, weil er nicht Gott ist, sondern ein Geschöpf, dessen individuelles Leben begrenzt und endlich ist, und er lebt, weil Gott ihm das Leben geschenkt hat. Deshalb hat jeder Mensch eine gottgegebene, unantastbare Würde.

Sein Leben erhält Sinn und Wert nicht aus dem, was er geleistet und erworben hat, sondern daraus, dass Gott ihn geschaffen, geliebt und ihm Gemeinschaft mit anderen Menschen und mit Gott ermöglicht hat.

Wenn das zeitliche Leben des Menschen endet, wird es – so begrenzt und bruchstückhaft es gewesen sein mag – nach unserem Glauben vollendet, indem es Anteil am ewigen Leben Gottes erhält.

Das Kreuz Jesu Christi steht für uns auch deshalb mit im Zentrum unseres Glaubens, weil es sichtbar macht, dass Leiden und Sterben zum Leben dazugehören, und der Mensch seine Würde auch angesichts starker Einschränkungen und Leiden nicht verliert.

Befürworter der Beihilfe zur Selbsttötung berufen sich hinsichtlich der menschlichen Würde vor allem auf die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Beide Werte stehen mit dem christlichen Menschenbild im Einklang und sind hoch zu achten.

Aus unserer Sicht handelt es sich jedoch um ein verkürztes Verständnis von Selbstbestimmung, wenn die Freiheit zur Selbsttötung zum Inbegriff einer Selbstbestimmung gemacht wird.

Denn sobald die Beihilfe zur Selbsttötung zur gesellschaftlich akzeptierten Normalität wird, schafft dies, wie Erfahrungen zeigen, ein gesellschaftliches Klima, das das Lebensrecht hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in der Endphase ihres Lebens in Frage stellt.

Je selbstverständlicher und zugänglicher Optionen der Hilfe zur Selbsttötung werden, desto größer ist die Gefahr, dass sich Menschen in einer extrem belastenden Lebenssituation innerlich oder äußerlich unter Druck gesetzt sehen, von einer derartigen Option Gebrauch zu machen und ihrem Leben selbst ein Ende zu bereiten. Betroffene müssen sich dann zunehmend rechtfertigen – gegenüber sich selbst, Angehörigen, Kostenträgern und der Gesellschaft als ganzer – warum sie diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen.

Damit gefährdet die Erlaubnis der aktiven Sterbehilfe Suizidbeihilfe genau jene freie Willensäußerung schwerstkranker und dem Tod naher Personen, die sie zu schützen vorgibt. Ihre Würde und ihr Lebensrecht werden auf diese Weise missachtet.

Die Freiheit und Verantwortung des Individuums im Leben und im Sterben zu stärken und zu schützen, bedeutet für uns als Kirchen daher, einem gesellschaftlichen Klima entgegen- zuwirken, in dem Druck auf Menschen entsteht, durch unterstützten Suizid aus dem Leben zu scheiden. Vielmehr sollte der Fokus von Staat und Gesellschaft auf der Sterbebegleitung und der Suizidprävention liegen.

Der Ausbau der palliativmedizinischen Versorgung sowie der ambulanten und stationären Hospizarbeit sind neben der Seelsorge an Schwerkranken und Sterbenden und dem Angebot einer Patientenverfügung aus unserer Sicht die zentralen Bausteine, um ein Leben und Sterben in Würde zu ermöglichen.